

Which Visa Do Students Need?

U.S. Department of State | Bureau of Consular Affairs | travel.state.gov



B1/B2 VISA

You may need a B1/B2 visa if you're:

Engaged in recreational course that will not earn credit toward a degree or academic certificate. These are courses that you are taking simply to learn more about a topic that interests you.



Meeting with professionals in your field of study to learn about their daily work. You will not receive any credit towards a degree or academic certificate for attending.



Conducting independent research at U.S. libraries and facilities.



F1/M1 VISA

You may need an F1/M1 visa if you're:

Enrolled in an SEVP-approved university or college for the primary purpose of completing a course of study or classes/consultations which earn credit toward a U.S. or foreign degree or academic certificate.



Enrolled in a private elementary school or public or private high school for the primary purpose of completing a course of study.



Enrolled in an English language training program.

Enrolled in a university, college, or high school for the primary purpose of completing a full course of study in a vocational or other non-academic curriculum.



J1 VISA

You may need a J1 visa if you're:

Enrolled in an approved cultural exchange program to attend a university or high school for a semester or academic year.



Participating in an internship program sponsored by a designated university or accredited program that will provide experience in your post-secondary field of study. The program cannot last more than 12 months.



The above are merely examples of some common student scenarios. You must meet all legal requirements of the visa for which you are applying. The consular officer at the U.S. Embassy or Consulate where you apply will determine your visa eligibility based on U.S. immigration law. For more information on nonimmigrant visa categories, see 9 FAM 402, available at fam.state.gov.

Praktikum/Praxissemester/ Traineeship in den USA



Allgemeines

Praktika/Praxissemester/Traineeships (nachfolgend als Praktika bezeichnet) gelten nicht als Arbeitsaufenthalte, sondern fallen in die Rubrik „Kultureller Austausch“. Sie müssen einen klaren Bezug zum Studium/Ausbildung aufweisen. Praktika können im Studium oder nach dem Studium oder nach einer Ausbildung und ersten Berufserfahrungen (Fachpraktika, Career Training) absolviert werden. Die Länge darf bei Studenten 12 Monate, bei Personen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung i.d.R. 18 Monate nicht übersteigen. Medizinische und therapeutische Tätigkeiten sowie „Child Care“ sind nicht möglich.

<http://j1visa.state.gov/programs/intern/> ; <http://j1visa.state.gov/programs/trainee>

Visum (J-1) mit Vordokument DS-2019

Praktika sind immer visumspflichtig, unabhängig davon, ob bezahlt oder unbezahlt, selbstbeschafft oder vermittelt, kürzer oder länger als 90 Tage. Die Einreisebestimmungen der USA erlauben es nicht, ohne entsprechendes Visum einzureisen und erst in den USA das Visum zu beantragen.

Für die Beantragung des J-1 Visums muss das Formular DS-2019 vorliegen, welches nur bei zur Ausstellung berechtigten Organisationen/Institutionen/Firmen (sogenannte „Designated J-1 Sponsor Organizations“) erhältlich ist. Bei Nachweis einer Praktikumszusage können nach Prüfung der gesetzlichen Vorgaben „designated J-1 Sponsor Organizations“ das DS-2019 ausstellen. Die hierfür erhobenen Gebühren sind i.d.R. auch von der Länge des Praktikums abhängig und fangen bei rund € 600 an.

Mit der Ausstellung des DS-2019 bestätigt die jeweilige J-1 Sponsororganisation dem State Department, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorschriften entspricht (Tätigkeiten, Arbeitszeit etc.), studien- bzw. ausbildungsbezogen ist und der Aufenthalt finanziell gesichert ist, z.B. durch Bezahlung, Ersparnisse, regelmässige Einkünfte in Deutschland (Bafög).

J-1 Sponsor Organizations finden Sie unter:

<http://educationusa.de/themen/praktikum-work-travel/praktikum>

(In Deutschland tätige J-1 Sponsororganisationen)

<http://j1visa.state.gov/participants/how-to-apply/sponsor-search/?program=Intern&state=any> (amerikanische J-1 Sponsororganisationen)

Stellensuche: Die meisten Praktikanten suchen sich Ihre Stellen in Eigeninitiative, doch bieten einige Mittlerorganisationen auch die Vermittlung von Praktika an. Ein Verzeichnis von Praktikumsbörsen finden Sie auf der Webseite des DAAD:

<https://www.daad.de/ausland/praktikum/vermittlung/de/262-praktikumsboersen-weltweit/>

Praktikum in den USA – Nach dem Abitur/Schulabschluss?

Ein Praktikum in den USA kann erst nach zwei Semestern Studium oder nach einer Ausbildung durchgeführt werden, da Praktika in den USA dem "Austausch von Personen mit Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Bildung, Kunst und Wissenschaft" dienen. Direkt nach Abitur, Schule, Wehr- oder Zivildienst ist ein solches Vorhaben nicht möglich.

Alternativen: <http://educationusa.de/themen/aupair-fsj-mehr/>

Kombination von Studium und Praktikum – Visa



U.S. Consulate General
Frankfurt

Die Visakategorien

Visum für Studium

Je nachdem, wie der Studienaufenthalt zustande kommt, kommen zwei unterschiedliche Visumskategorien in Frage:

F-1 Studentenvisum wird ausgestellt

- wenn der Studienaufenthalt selbst organisiert wurde
- bei manchen vom DAAD finanzierten Aufenthalten

Um das F-1 Visum beantragen zu können, benötigt man ein "Certificate of Eligibility" – das "I-20". Dies ist ein Visumsvordokument, das die gastgebende Schule oder Universität oder Sprachschule ausstellt. Das I-20 enthält wichtige Informationen, so z.B. die benötigten finanziellen Mittel, Programmanfang und Programmende.

J-1 Austauschbesuchervisum in der Unterkategorie "Student" wird ausgestellt

- wenn der Austausch durch eine Kooperationsabsprache zwischen der deutschen und der US-Hochschule zustande kommt
- wenn der Aufenthalt aus US-Regierungs- bzw. bi-nationalen Quellen finanziert wird

Ähnlich wie bei der Beantragung des F-1 Visums, benötigt man für das J-1 Visum ein "Certificate of Eligibility", in diesem Fall das DS-2019. Dies ist ein Visumsvordokument, das die gastgebende Universität oder Stipendienorganisation (wie z.B. Fulbright) ausstellt. Das DS-2019 enthält wichtige Informationen, so z.B. die benötigten finanziellen Mittel, und Programmanfang & -ende.

Visum für Praktikum

Ein Praktikum in den USA wird i.d.R. mit einem J-1 Austauschbesuchervisum in der Kategorie "Intern" durchgeführt. In diesem Fall wird das DS-2019 von einem "legal sponsor", d.h. einer vom US-Außenministerium autorisierten Mittlerorganisation ausgestellt.

Mehr zu den Voraussetzungen für Praktika, und den "legal sponsors" finden Sie unter

<http://educationusa.de/themen/praktikum-work-travel/praktikum/>

Die Kombinationen

1. Studium (F-1), mindestens 2 Semester in den USA mit Abschluss, dann Praktikum

Am besten haben es Studierende, die nach mindestens 2 Semestern in den USA einen Abschluss in den USA machen (Associate, Bachelor, Master). Sie können im Rahmen ihres F-1 Visums ein sog. Optional Practical Training, kurz OPT genannt, anhängen. Sie benötigen nur die Zustimmung der Hochschule, ein neues I-20 und die Genehmigung vom Department of Homeland Security (DHS). Maximale Länge 18 Monate, aber nicht länger als die US-Studienzeit.

Sie selbst können nicht zwischen den beiden Visakategorien wählen. Akzeptieren Sie das Visumsvordokument, welches die US-Universität bzw. der Sponsor Ihnen ausstellt, und beantragen damit das entsprechende Visum.

2. Studium (F-1), mindestens 2 Semester (Bachelor) oder mindestens ein Semester (Master) in den USA, dann Praktikum

Ähnlich komfortabel geht es bei Option 2 zu, bei der man als Bachelorstudent mit mindestens zwei US-Studiensemestern ein bis zu 12 monatiges "curricular practical training" im Rahmen des ursprünglichen F-1 Visums anhängen kann. Nur ein neues I-20 von der Universität und die Genehmigung von DHS sind notwendig. Masterstudenten können u.U. bereits während oder nach einem Studiensemester ein "curricular

© EducationUSA

E-Mail: info@educationusa.de

www.educationUSA.de